

## Meinungen

Tribüne

# Nicht alle, die müssen, können zurückkehren

Abgewiesene Flüchtlinge aus Eritrea sitzen bei uns in der Falle: Für sie braucht es rasch humanitäre Lösungen.

Carsten Schmidt

Der Kanton Bern hat Anfang Juli seine Rückkehrzentren für abgewiesene Asylsuchende in Betrieb genommen. Neu werden diese jetzt separat untergebracht und dies unter Bedingungen, die deutlich machen, «dass sie jetzt wirklich gehen sollen». Besonders schwierig ist das für jene Menschen, bei denen das Rückkehrzentrum nicht nur eine kurze Zwischenstation bis zur Ausschaffung oder freiwilligen Rückkehr ist, sondern Endstation für viele Monate und manchmal Jahre – ohne Perspektive, ohne Integration und mit wenig Kontakt. Unter ihnen auch etliche Familien mit Kindern.

Aber warum tun diese Menschen sich das an? Warum kehren sie nicht einfach heim, wie es ihnen das Staatssekretariat für Migration befiehlt? Hier lohnt es sich am Beispiel der Eritreer genauer hinzusehen.

Eritrea ist nach wie vor eine brutale Diktatur ohne Gewaltenteilung und Parlament, mit langjähriger Zwangsarbeit für fast alle, völlig willkürlichen, auch aussergerichtlichen Urteilen, schweren Menschenrechtsverletzungen und furchterlichen Gefängnissen, zu denen nicht einmal das IKRK Zutritt hat. Der Friedensschluss mit Äthiopien hat daran nichts geändert.

Die Schweiz hat heute eine der restriktivsten Asylpraxen in Westeuropa – wenn nicht sogar die strengste überhaupt – gegenüber schutzsuchenden Eritreerinnen und Eritreern. Dafür wird sie auch von der UNO harsch kritisiert. Kein anderes westeuropäisches Land geht so weit, Gesuchsteller aus Eritrea des Landes zu verweisen, wenn sie keine gezielt gegen sie persönlich gerichtete Verfolgung nachweisen können, und ihre Rückkehr nach Eritrea generell als zumutbar zu erachten.

Die reformierten Landeskirchen der Kantone Bern, Jura und Solothurn haben sich deshalb bereits im April 2018 an Bundesrätin Simonetta Sommaruga gewandt und dargelegt, dass sie die Wegweisungen als nicht fak-



Das Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylbewerber in Biel. Foto: Adrian Moser.

tenbasiert erachten und sie als Ausdruck einer Asylpolitik verurteilen, die mehr dem hohen innenpolitischen Druck Rechnung trägt als der tatsächlichen Schutzbedürftigkeit der Gesuchstellenden. Die Kirchen haben dabei auch ihr Verständnis für jene abgewiesenen Asylsuchenden ausgedrückt, die trotz Wegweisungsverfügung nicht nach Eritrea zurückkehren – vernünftigerweise reist man nicht in ein Land aus, in dem man lediglich mit «überwiegender Wahrscheinlichkeit» davon ausgehen kann, dass einem nichts Gravierendes passiert und man nicht verhaftet und gefoltert wird. Wer von uns würde das tun?

Vor diesem Hintergrund ist die grosse Anzahl von Langzeitnothilfe-Beziehenden aus Eritrea nicht erstaunlich. Diese Menschen sitzen bei uns in der Falle: Weiterreisen können sie nicht, weil sie sonst per Dublin-Mechanismus in die Schweiz zurückgeschafft werden, zurückreisen können sie auch nicht. Sie sind der «Kollateralschaden» einer restriktiven Migrationspolitik mit dem Ziel, die Zahl der eritreischen Asylgesuche um jeden Preis zu senken. Der menschliche Preis, der hierfür gezahlt wird, ist viel zu hoch. Ganz zu schweigen vom gesamtgesellschaftlichen Preis, den wir auf sozialer Ebene mit Hunderten und langfristig Tausenden willentlich gesellschaftlich ausge-

grenzten, dadurch psychisch ruinierten und deshalb dannzumal auch nicht mehr integrierbaren Menschen bezahlen werden.

Erschreckend ist die Konzeptlosigkeit, die in Gesprächen mit den Verantwortlichen in Bund und Kanton zu dieser Problematik offenbar wird. Wird der hier vorgenommenen Analyse häufig noch zugestimmt, so erntet die Frage nach Lösungsmöglichkeiten meist nur Schulterzucken. «Sie müssen halt gehen» wird gebetsmühlenartig wiederholt, auch wenn allen klar ist, dass das nicht passieren wird – bloss keine Anreize schaffen! Um nicht wahrhaben zu müssen, wie unmenschlich und untauglich das Konzept ist, werden Augen, Ohren und vor allem Herzen fest verschlossen. Die Schweiz ist gut beraten, wenn sie rasch wieder zu einer faktenbasierten Einschätzung der Rückkehrmöglichkeiten von Menschen aus Eritrea – und anderen Ländern wie Tibet oder Afghanistan – zurückfindet. Für diejenigen, die jetzt bei uns in der Falle gelandet sind, gilt es, rasch humanitäre Lösungen zu finden – nicht erst dann, wenn sie so kaputt sind, dass ihre Rückkehrfähigkeit aus medizinischen Gründen weggefallen ist.

Carsten Schmidt ist Leiter der Fachstelle Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.